

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ: II/80

Beschlusskontrolle: 13.12.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0098/19 öffentlich

Betreff: Prioritätenliste 2020 für den Einsatz von Städtebaufördermitteln

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	07.11.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	28.11.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannten Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel

Ja

stehen im Wirtschaftsplan Städtebaulicher Denkmalschutz 2020 unter der Kontierung 511208.51120400.5271001 zur Verfügung

Nein

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: K. Edner

Amt: 80

mitgezeichnet: Elke Krause – Amtsleiterin
Holger Dittrich – Dezernent

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die jährliche Fortschreibung der Prioritätenliste soll mit dieser Beschlussvorlage vorgestellt bzw. beschlossen werden.

Begründung:

Die kommunale Förderrichtlinie für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für private Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen (BV 317/15) sieht die jährliche Fortschreibung der Prioritätenliste vor.

Daraus resultiert eine jährliche Analyse der Fördermaßnahmen. Jahresübergreifende sowie für das Folgejahr in Aussicht gestellte bzw. bereits beschlossene Fördermaßnahmen werden fortgeschrieben bzw. neu aufgenommen. Abgeschlossene Bauvorhaben werden, unabhängig von teilweise noch ausstehenden Abrechnungen, nicht übertragen.

Die Prioritätenliste 2020 umfasst insgesamt 10 Grundstücke, von denen 9 Grundstücke aus der Prioritätenliste 2019 (BV 911/18) übertragen wurden. Neu aufgenommen wurde aufgrund des Verkaufsbeschlusses (BV 60/19) das Grundstück Leipziger Str. 7.

Nachfolgende Grundstücke wurden in 2019 fertiggestellt und sind somit nicht mehr auf der Prioritätenliste 2020:

- Krumbholzstr. 14
- Friedensallee 53
- Leipziger Str. 2
- Wilhelmstr. 8
- Wachgasse 3 (Abbruch)

Weitere Grundstücke wurden nicht übertragen, da Baumaßnahmen nach derzeitigem Stand in 2020 nicht anstehen, die Förderung aus einem anderen Förderprogramm erfolgt oder keine Förderung beantragt wird:

- Breite Straße 58 (laufende Grundstücksverhandlungen, frühester Baubeginn 2021)
- Markt 12/13 (Abbruch Anbau durch kommunales Wohnungsunternehmen in 2020, gefördert aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programms „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“)
- Schlossstr. 25 (Grundstückskaufvertrag von 2017 ist bisher nicht grundbuchlich vollzogen)
- Krumbholzstr. 15 (Eigentümer beantragt keine Förderung)

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Prioritätenliste 2020 für den Einsatz von Städtebaufördermitteln entsprechend der Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1 – Prioritätenliste 2020 für den Einsatz von Städtebaufördermitteln